

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, SZ-05ISDRQ	
Sitzung am : 06.05.2004	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2	
Sitzungsbeginn : 18:30	Sitzungsende : 20:04

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 06.05.2004

Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

Seevaldt, Wolfgang	18:30 bis 20:04
Rimka, Christine	18:30 bis 20:04
Radel, Margret	18:30 bis 20:04
Möller, Jörg	18:30 bis 20:04
Lange, Henrika	18:30 bis 20:04
Kurzewitz, Werner	18:30 bis 20:04
Kremer-Cymbala, Reinhard	18:30 bis 20:04
Brüning, Herbert	18:30 bis 20:04
Bosse, Thomas	18:30 bis 20:04
Baran, Detlev	18:30 bis 20:04

Entschuldigt fehlten sonstige

Reinders, Anette	18:30 bis 20:04
Prüfer, Christoph	18:30 bis 20:04
Roeske, Ernst-Jürgen	18:30 bis 20:04

Sonstige Teilnehmer

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 06.05.2004

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Einwohnerfragestunde**

**TOP 4 : B04/0175
Ausbau der Wiesenstraße zwischen Lütjenmoor und Ulzburger Straße hier: Vorstellung der Ergebnisse zur Bürgerinformationsveranstaltung und Beschlussfassung**

**TOP 5 :
Besprechungspunkt Absichtserklärung der Stadt Norderstedt und des Wege-Zweck-Verbandes zu einer Kooperation in der Abfallwirtschaft**

**TOP 6 : B04/0165
B-Plan 255 Gebiet: "Friedrichsgabe Nord - Nordwestlich Ellerbrocks Gasthof" hier: Verzicht auf frühzeitige Bürgerbeteiligung**

**TOP 7 : B04/0166
B-Plan 256 Gebiet: "Friedrichsgabe Nord - Westlich Waldbühnenweg" hier: Verzicht auf frühzeitige Bürgerbeteiligung**

**TOP 8 : B04/0167
B-Plan 256 Gebiet: "Friedrichsgabe Nord - Westlich Waldbühnenweg" hier: Aufstellungsbeschluss**

**TOP 9 : B04/0168
B-Plan 255 Gebiet: "Friedrichsgabe Nord - Nordwestlich Ellerbrocks Gasthof" hier: Aufstellungsbeschluss**

**TOP 10 :
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP M04/0186
10.1 :**

Verkehrssituation Am Böhmerwald / Glashütter Damm**TOP M04/0187****10.2 :****Verkehrssituation Ulzburger Straße / Mühlenweg****TOP M04/0178****10.3 :****Sitzung Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 01.04.2004, TOP 5
B-Plan 245 a) Entscheidung über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange b)
Entscheidung über die Anregungen von Privat hier: Anfrage von Herrn Schiller****TOP****10.4 :****Protokoll Arbeitsgruppe Schulwegsicherung****TOP M04/0205****10.5 :****Beantwortung der Anfrage von Frau Reiländer im Ausschuss für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr vom 05.02.2004 - TOP 9.11****Nichtöffentliche Sitzung****TOP 11 : B04/0185****Lärminderungsplanung der Stadt Norderstedt hier: Beschluss zur Auftragsvergabe
der Phase 3 "Erstell****TOP 12 :****Berichte und Anfragen - nicht öffentlich****TOP M04/0202****12.1 :****Lärminderungsplanung der Stadt Norderstedt, hier: Ergebnis der öffentlichen
Ausschreibung nach VOF**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 06.05.2004

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlußfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung gestellt.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung:
einstimmig

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt.

Herr Jungmeister, Wiesenstraße 5 a

Er fragt nach, ob die Wiesenstraße ausgebaut werden muss, da die Anwohner dagegen sind.

Herr Paschen antwortet für die CDU-Fraktion

Frau Hahn antwortet für die SPD-Fraktion und bittet darum, dass der Punkt Wiesenstraße als Tagesordnungspunkt 4 behandelt wird. Herr Berg regt an, den Besprechungspunkt Absichtserklärung der Stadt Norderstedt und des Wege-Zweck-Verbandes zu einer Kooperation in der Abfallwirtschaft als Tagesordnungspunkt 5 zu beraten. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch

Herr Grzybowski antwortet für die GALiN-Fraktion

Herr Schiller antwortet für FDP-Fraktion

Herr Bosse antwortet für die Stadt

Frau Watzek-Plattner, Wiesenstraße 2 a

Er fragt nach, warum die Anwohner 90 % der Kosten tragen muss.

Herr Bosse antwortet für die Verwaltung

Frau Boers, Wiesenstraße 21

Sie fragt bei Herrn Schiller nach, welche Maßnahmen schon durchgeführt wurden

Herr Schiller antwortet direkt

Herr Schüchler, Wiesenstraße 23

Er fragt, wieviele Wagen können heute parken, und wieviele Wagen können später dort parken

Herr Lange weißt darauf hin, dass heute dort nicht geparkt werden dürfte und somit eine Verbesserung eintreten wird.

Frau Boers, Wiesenstraße 21

Sie fragt nach, wie sichergestellt wird, wie die Parkplätze für die Anwohner vorbehalten werden können.

Herr Bosse antwortet für die Stadt

Herr Woltmann, Wiesenstraße 16

Er fragt nach, wie breit die Straße sein werden.

Herr Bödeker, Ulzburger Straße 71

Er gibt zu bedenken, dass die Grünflächen beparkt werden würden und damit diese unnützlich sein werden.

Herr Marek, Wiesenstraße 18

Er fragt nach, ob der Stromkasten vor seinem Haus versetzt werden kann.

Herr Baran antwortet für die Verwaltung

Frau Boers, Wiesenstraße 21

Sie fragt, ob eine zusätzliche Gehwegüberfahrt zusätzlich bezahlt werden muss.

Herr Bosse antwortet für die Verwaltung.

Frau Watzek-Plattner, Wiesenstraße 2 a

Sie fragt, ob der Ausbau noch verhindert werden kann.

Herr Grzybowski antwortet für die GALiN-Fraktion

Herr Schiller antwortet für FDP-Fraktion

Herr Paschen antwortet für die CDU-Fraktion

Herr Lange antwortet für die SPD-Fraktion

Frau Jungmeister, Wiesenstraße 5 a

Sie fragt, ob der Ausschuss das Schreiben an den Bürgermeister auch erhalten hat.

Herr Bosse beantwortet die Frage für die Verwaltung

Herr Schmidt, Langer Kamp 71 b

Er fragt, wie hoch die Kosten sein werden

Herr Berg antwortet für den Ausschuss.

Herr Christensen

Wie werden diese Kosten aufgeteilt
Herr Bosse beantwortet die Frage für die Verwaltung

Herr Bombeck, Wiesenstraße 25
Wird der Ansatz von 300.000 nicht überschritten werden?
Herr Bosse beantwortet die Frage für die Verwaltung

Herr Woltmann, Wiesenstraße 16
Er fragt, wie die Eckgrundstücke belastet werden.
Herr Bosse beantwortet die Frage für die Verwaltung

Herr Schmidt, Langer Kamp 71 b
Er fragt, ob Tempo 30 garantiert werden kann
Herr Lange antwortet für die SPD-Fraktion
Herr Berg antwortet für den Ausschuss

Frau Boers, Wiesenstraße 21
Sie fragt, ob man die Wiesenstraße nur für Anlieger beschränken kann.
Herr Lange antwortet für die SPD-Fraktion

TOP 4: B04/0175

Ausbau der Wiesenstraße zwischen Lütjenmoor und Ulzburger Straße hier: Vorstellung der Ergebnisse zur Bürgerinformationsveranstaltung und Beschlussfassung

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Dähn anwesend.

Er erläutert die Planung und beantwortet auch teilweise Fragen aus der Einwohnerfragestunde.
Er beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

“Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beschließt den Ausbau der Wiesenstrasse auf Basis der vorgestellten Entwurfsplanung.
Die Verwaltung wird beauftragt alle weiteren Ausführungs- Planungen zu erstellen und anschließend unverzüglich mit der Umsetzung zu beginnen.”

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 5:

Besprechungspunkt Absichtserklärung der Stadt Norderstedt und des Wege-Zweck-Verbandes zu einer Kooperation in der Abfallwirtschaft

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Kretschmar vom WZV und Herr Rechtsanwalt Dr. Schellenberg anwesend.

Herr Bosse erläutert kurz den vorgelegten Vertragsentwurf.

Frau Radel, Herr Dr. Schellenberg, Herr Kretschmar und Herr Bosse beantworten die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss nimmt die Aussagen zur Kenntnis und bittet die Verwaltung auf diesem Weg weiter zu verhandeln.

TOP 6: B04/0165

B-Plan 255 Gebiet: "Friedrichsgabe Nord - Nordwestlich Ellerbrocks Gasthof" hier: Verzicht auf frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Tagesordnungspunkte 6, 7, 8 und 9 werden gemeinsam aufgerufen.
Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Schlegelmilch anwesend.

Herr Bosse beantwortet die Fragen des Ausschusses

Frau Hahn ist bei den Anstimmungen zum Bebauungsplan 255 nicht anwesend

Beschluss:

Von der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung der Bürger (frühzeitige Bürgerbeteiligung) wird gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB abgesehen, weil die Unterrichtung und Erörterung bereits auf der Grundlage des Städtebaulichen Rahmenplanes Friedrichsgabe-Nord und des dazugehörigen grünplanerischen Fachbeitrages erfolgt ist.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/ Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 7: B04/0166

B-Plan 256 Gebiet: "Friedrichsgabe Nord - Westlich Waldbühnenweg" hier: Verzicht auf frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Tagesordnungspunkte 6, 7, 8 und 9 werden gemeinsam aufgerufen.
Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Schlegelmilch anwesend.

Herr Bosse beantwortet die Fragen des Ausschusses

Beschluss:

Von der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung der Bürger (frühzeitige Bürgerbeteiligung) wird gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB abgesehen, weil die Unterrichtung und Erörterung bereits auf der Grundlage des Städtebaulichen Rahmenplanes Friedrichsgabe-Nord und des dazugehörigen grünplanerischen Fachbeitrages erfolgt ist.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/ Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 8: B04/0167

B-Plan 256 Gebiet: "Friedrichsgabe Nord - Westlich Waldbühnenweg" hier: Aufstellungsbeschluss

Die Tagesordnungspunkte 6, 7, 8 und 9 werden gemeinsam aufgerufen.
Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Schlegelmilch anwesend.

Herr Bosse beantwortet die Fragen des Ausschusses

Beschluss:

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 256, Gebiet :
"Friedrichsgabe Nord – Westlich Waldbühnenweg" südlich der Quickborner Straße, westlich der AKN/ des Waldbühnenweges (incl. Anschluss an die Lawaetzstraße), nördlich der Dauerkleingärten, östlich der Flurstücke 288/71, 286/71, 58/6 und 58/3, beschlossen.

Planungsziel ist die Sicherung des südlichen Teiles der Hapterschließung für das Gebiet Friedrichsgabe Nord zwischen der Quickborner Straße und der Lawaetzstraße.

Gleichzeitig sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entstehung

- eines Mischgebietes südlich der Quickborner Straße, beidseitig des Knotens und westlich der Hapterschließungsstraße
- eines Gewerbegebiet westlich der Hapterschließungsstraße
- eines das Gebiet in Nord-Süd-Richtung durchlaufenden Grünzug

geschaffen werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschußmitglieder/ Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 9: B04/0168

B-Plan 255 Gebiet: "Friedrichsgabe Nord - Nordwestlich Ellerbrocks Gasthof" hier: Aufstellungsbeschluss

Die Tagesordnungspunkte 6, 7, 8 und 9 werden gemeinsam aufgerufen.
Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Schlegelmilch anwesend.

Herr Bosse beantwortet die Fragen des Ausschusses

Frau Hahn ist bei die den Anstimmungen zum Bebauungsplan 255 nicht anwesend

Beschluss:

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 255, Gebiet :
 “Friedrichgabe Nord - Nordwestlich Ellerbrocks Gasthof”, südlich des Umspannwerkes,
 westlich der AKN, nördlich der Quickborner Straße (incl. Straßenverkehrsfläche), östlich des
 Flurstückes 36/14 (incl. der Erschließung bis zum Anschluss an den Knotenpunkt K 113),
 beschlossen.

Planungsziel ist die Sicherung des nördlichen Teiles der Haupteerschließung für das Gebiet
 Friedrichgabe Nord zwischen dem neuen Knotenpunkt der K 113 und der Quickborner
 Straße.

Gleichzeitig sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entstehung

- eines Mischgebietes nördlich der Quickborner Straße, beidseitig des neuen
 Knotenpunktes,
- eines Gewerbegebiet beidseitig der neuen Haupteerschließung,
- eines im Gebiet in Ost-West- und Nord-Süd-Richtung verlaufenden Grünzug

geschaffen werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschußmitglieder/ Stadtvertreter von der Beratung und
 Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 10:

Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt.

Herr Seevaldt berichtet, dass bei den Vorlagen zur Vergabe von Straßennamen in der
 Sitzungsfolge fälschlicher Weise auch die Stadtvertretung angegeben war. Der Ausschuss
 beschließt in diesen Fällen abschliessend.

TOP M04/0186

10.1:

Verkehrssituation Am Böhmerwald / Glashütter Damm

Herr Prüfer hat in der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 04.03.2004 unter
 5.11 Ausführungen zur Verkehrssituation in der Straße Am Böhmerwald gemacht und fragt an, ob im Bereich der
 Einmündung in den Glashütter Damm ein Park- und Halteverbot eingerichtet werden kann.

Gemäß § 39 Abs. 1 und § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) sind Verkehrszeichen
 nur dort anzuordnen, wo dieses auf Grund der besonderen Umstände **zwingend geboten ist**.
 Die Verkehrsaufsicht hat im Umlaufverfahren den Träger der Straßenbaulast sowie die Polizei
 um Stellungnahme gebeten.

Die Polizei hat die Örtlichkeit zu unterschiedlichen Tageszeiten in Augenschein genommen, ohne dass dabei nennenswerte Fahrzeugaufstauungen oder besondere Gefahrensituationen bei Ein- und Abbiegemanövern beobachtet werden konnten.

Darüber hinaus sind seit dem Jahre 2000 keine Verkehrsunfälle bekannt, die auf die geschilderte Situation zurückzuführen sind.

Vor diesem Hintergrund und einer daraus resultierenden Vorbildwirkung für andere Straßeneinmündungen wird sowohl von der Polizei als auch vom Träger der Straßenbaulast eine entsprechende Beschilderung abgelehnt.

Die Verkehrsaufsicht schließt sich dieser Auffassung inhaltlich vollständig an.

Auf Grund fehlender Notwendigkeit ist die Einrichtung eines Park- und Halteverbot unzulässig.

Die Örtlichkeit wird jedoch weiterhin beobachtet, um ggf. bei auftretenden Gefahrensituationen tätig werden zu können.

TOP M04/0187

10.2:

Verkehrssituation Ulzburger Straße / Mühlenweg

Herr Prüfer hat in der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 04.03.2004 unter 5.12 Ausführungen zur Verkehrssituation in der Straße Mühlenweg gemacht und fragt an, ob im Einmündungsbereich des Mühlenweg in die Ulzburger Straße ein Park- und Halteverbot auf einer Länge von rd. 100 – 150 m eingerichtet werden kann.

Gemäß § 39 Abs. 1 und § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) sind Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dieses auf Grund der besonderen Umstände **zwingend geboten ist**. Die Verkehrsaufsicht hat im Umlaufverfahren den Träger der Straßenbaulast sowie die Polizei um Stellungnahme gebeten.

Die Polizei hat die Örtlichkeit zu unterschiedlichen Tageszeiten in Augenschein genommen, ohne dass dabei nennenswerte Fahrzeugaufstauungen oder besondere Gefahrensituationen bei Ein- und Abbiegemanövern beobachtet werden konnten.

Darüber hinaus sind seit dem Jahre 2000 keine Verkehrsunfälle bekannt, die auf die geschilderte Situation zurückzuführen sind.

Vor diesem Hintergrund und einer daraus resultierenden Vorbildwirkung für andere Straßeneinmündungen wird sowohl von der Polizei als auch vom Träger der Straßenbaulast eine entsprechende Beschilderung abgelehnt.

Die Verkehrsaufsicht schließt sich dieser Auffassung inhaltlich vollständig an.

Unabhängig davon befinden sich in dem genannten Bereich eine Vielzahl von Grundstückszufahrten und Bordsteinabsenkungen, so dass hier auf einem Großteil der Strecke ohnehin ein gesetzliches Halteverbot besteht.

Ferner liegt der Mühlenweg im Bereich einer Tempo 30 Zone, in denen das Parken von Fahrzeugen bewusst als geschwindigkeitsreduzierende Maßnahme genutzt wird. In Tempo 30 Zonen ist auf nahezu jegliche zusätzliche Beschilderung zu verzichten.

Auf Grund fehlender Notwendigkeit ist die Einrichtung eines Park- und Halteverbot unzulässig.

Die Örtlichkeit wird jedoch weiterhin beobachtet, um ggf. bei auftretenden Gefahrensituationen tätig werden zu können.

TOP M04/0178

10.3:

Sitzung Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 01.04.2004, TOP 5 B-Plan 245 a) Entscheidung über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange b) Entscheidung über die Anregungen von Privat hier: Anfrage von Herrn Schiller

Die Anfrage von Herrn Schiller wurde aufgrund der Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes Mühlenau zum B –Plan 245 gestellt. Gefragt wurde nach den Kosten, die dem Wasser- und Bodenverband durch die Herstellung der wasserwirtschaftlichen Anlagen entstehen. Die Formulierung im Protokoll ist insofern nicht richtig.

Aus dem Landeswassergesetz des Landes Schleswig-Holstein, § 40, Abs. 1, Punkt 3 geht hervor, dass dann, wenn durch Maßnahmen die Unterhaltung eines Gewässers erschwert wird, der Eigentümer des Gewässers, d.h. in diesem Fall die Stadt Norderstedt, unterhaltungspflichtig ist. Der Wasser- und Bodenverband hat keine Mehrkosten zu erwarten.

TOP

10.4:

Protokoll Arbeitsgruppe Schulwegsicherung

Das Protokoll der AG Schulwegsicherung vom 14.04.2004 wird als Anlage beigelegt.

Herr Schiller verlässt um 19.55 Uhr die Sitzung, für ihn nimmt Frau Strommer an der Sitzung teil

TOP M04/0205

10.5:

Beantwortung der Anfrage von Frau Reiländer im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 05.02.2004 - TOP 9.11

Am 05.02.2004 hatte Frau Reiländer im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr gefragt, wann mit der vollständigen Besetzung der 5 Stellen im Bereich Klimaschutz zu rechnen ist.

Laut Beschluss der Stadtvertretung vom 27.04.1999 sind für die Einrichtung eines städtischen Energiemanagements 5 Stellen im Bereich Klimaschutz zu schaffen, mit deren Hilfe das bestehende Einsparpotential bei Energieverbrauch und CO₂-Emissionen ausgeschöpft werden soll [Bezug: Punkt C. 3.c) der Berichtsvorlage M 99/0084].

Aktuell stellt sich die Personalsituation im Bereich der Klimaschutz-Koordination folgendermaßen dar:

Amt	Stelle	nominal	tatsächlich	Perspektive
60	602.12 Klimaschutz-Koordinatorin / Ingenieurin	1,00	0,80	bleibt bei 0,8
60	602.13 Verwaltung Klimaschutz	0,50	0,25	Aufstockung auf 0,65 angestrebt, davon bleiben dann 0,4 für Klimaschutz
68	681.19 Technikerin (Koordination in Amt 68)	1,00	1,00	bleibt so
68	683.18 Verwaltung	0,50	0,12	ändert sich erst ab Herbst 2005 – frühere Entlastung der Vertretung von 683. 18 angestrebt
68	681.21 Techniker	1,00	ca. 0,50	0,75 nach Einarbeitung der neuen Kollegen für Lüftung und Wärme – d.h. ca. im August 2004
	Summe	4,00	2,67	
601	6013.9 Stadtplanerin	0,50	0,00	Rückkehr ab Sommer 2004

Im Amt für Gebäudewirtschaft (68) wurden die Arbeitsgebiete Lüftung und Heizung am 22.03.2004 mit einer Halbtags- und am 01.04.2004 mit einer Vollzeitstelle besetzt. Die beiden Kräfte werden derzeit durch die bisher für diese Aufgaben eingesetzte Vertretung aus dem Bereich Klimaschutz eingearbeitet.

Ab Sommer 2004 ist mit einer Verbesserung bei der Personalausstattung für den Klimaschutz zu rechnen, da der Stelleninhaber wieder seine originären Klimaschutzaufgaben wahrnehmen kann. Es wird vom Amt 68 versucht, einen Teil der energetischen Gebäudebegehungen mit der Einarbeitung der neuen Kollegen zu verbinden. Eine systematische Bearbeitung von klimaschutzrelevanten Maßnahmen ist zurzeit auf Grund der aktuellen Personalsituation und der noch zu erledigenden Grundlagenarbeiten (Datenerfassung des Bestandes in EasyWatt) nicht möglich.